

EINFÜHRUNG

Vor Gericht kann es unerlässlich werden, Fragestellungen mit Hilfe eines Gutachtens zu klären. Als föderatives Fachgremium für Rechtspsychologie stellen wir Ihnen mit diesem Verzeichnis der „FachpsychologInnen für Rechtspsychologie BDP/DGPs“ unsere Expertise zur Erstellung von Gutachten professionell und zuverlässig zur Verfügung.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) hat sich mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Föderation Deutscher PsychologInnenvereinigungen zusammengeschlossen. Diese versteht sich als freie Interessenvertretung von rund 15.000 Psychologinnen und Psychologen in Deutschland und steht für höchste Qualität bei der Erstellung forensischer Gutachten.

Um Psychologinnen und Psychologen auf die besonderen Anforderungen der GutachterInnen Tätigkeit vorzubereiten, hat die Föderation Deutscher PsychologInnenvereinigungen 1995 die zertifizierte Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie etabliert. Um die Weiterbildung an Entwicklungen im wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und in der Rechtslage anzupassen, wird die Weiterbildungsordnung kontinuierlich überprüft und angepasst. Zuletzt fand eine Anpassung im Dezember 2016 statt.

Die Weiterbildung vermittelt auf der Grundlage eines universitären Psychologiestudiums (Diplom/Master in Psychologie) eine

fundierte wissenschaftliche und berufliche Zusatzqualifikation für psychologische Tätigkeiten im Rechtssystem. Sie qualifiziert für rechtspsychologisch-sachverständige Tätigkeiten in allen Einrichtungen des Rechtswesens.

In mindestens drei Jahren und 400 Unterrichtseinheiten vermittelt die Weiterbildung rechtspsychologische Theorien, Methoden und Techniken sowie rechtliche und institutionelle Grundlagen in der Rechtspflege.

Die Teilnehmenden erwerben praktische Fertigkeiten durch die Arbeit in Fachteams. Hier stellen sie konkrete, eigene Fälle vor und besprechen diese mit den anderen Teilnehmenden. Begleitet werden die Fachteams von erfahrenen zertifizierten SupervisorInnen.

Entscheidender Bestandteil der Weiterbildung ist die fachlich begleitete und supervidierte einschlägige Berufserfahrung in einer mindestens dreijährigen Praxistätigkeit. Dabei wird ein zunehmend selbständig werdender Prozess in der Gutachtenerstellung durchlaufen. Fähigkeiten zur Gutachtenerstellung kann man nur erlernen, wenn man sie anwendet.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung über die theoretischen Grundlagen der Rechtspsychologie und über drei reale Prüfungsgutachten abgeschlossen und durch ein Zertifikat beurkundet.

InhaberInnen des Zertifikats sind zur kontinuierlichen Fortbildung in Rechtspsychologie verpflichtet. Damit bleiben die Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der rechtspsychologischen Wissenschaft. Zudem wird die Weiterentwicklung in der Gesetzgebung und Rechtsprechung von unseren RechtspsychologInnen in der

Fortbildung kontinuierlich nachvollzogen. GutachterInnen müssen wissen, in welchem rechtlichen Rahmen sie sich bewegen.

Sachliches oder ethisches Fehlverhalten bei der Begutachtung werden vom Ehrengericht überprüft und geahndet – so wird die Qualität der Arbeit auf höchstem Niveau gesichert.

Zudem entwickelt die Föderation Deutscher Psychologeneinigungen die Standards – ausgerichtet am neustem wissenschaftlichen Erkenntnisstand – kontinuierlich weiter. Mehr dazu unter **www.rechtspsychologie-weiterbildung.de**

In dem vorliegenden Buch finden Sie nun die dritte Auflage unseres umfassenden, gedruckten Verzeichnisses der zertifizierten „FachpsychologInnen für Rechtspsychologie BDP/DGPs“. Unterteilt in Einsatzgebiet und Fachschwerpunkt bietet das Verzeichnis Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter und qualifizierter GutachterInnen. Hier finden auch MedienvertreterInnen in einer eigenen Sortierung geeignete AnsprechpartnerInnen. Die aktuelle Liste der FachpsychologInnen kann auch über das Webportal der Deutschen Psychologen Akademie abgerufen werden: **www.rechtspsychologen-register.de**

Köln, September 2019

Dr. Ann-Christin Posten (Vorsitzende des Fachgremiums
Rechtspsychologie)

Prof. Dr. phil. Thomas Bliesener

Prof. Dr. phil. Klaus-Peter Dahle

Dipl.-Psych. Cornelia Orth